

KT-Drucks. Nr. 114/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
01.09.2022

Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarif an die Kostenentwicklung zum 01.01.2023

Anlage 1: Tarifierpassungen andere Verbände
Anlage 2: Preistabelle 01.01.2023

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

26.09.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt einer Anpassung der Tarife im VVS zum 01. Januar 2023 von 4,9 % zu.
2. Herr Landrat Roland Bernhard wird beauftragt, als Vertreter des Landkreises Böblingens nach Vorberatung im Aufsichtsrat in der VVS-Gesellschafterversammlung der vorgeschlagenen Tarifierpassung bei den einzelnen Tarifarten zuzustimmen.

III. Begründung

1. Regularien zur Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifs nach dem Gesellschaftsvertrag

Der VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH) besteht seit 1996 als sogenannter Mischverbund, an dem neben der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB), der Deutschen Bahn AG (DB) und den regionalen Verkehrsunternehmen auch die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis, die Landeshauptstadt Stuttgart, das Land Baden-Württemberg und der Verband Region Stuttgart beteiligt sind. Verkehrsunternehmen und die Gebietskörperschaften halten zusammen jeweils 50 % der Anteile an der VVS GmbH.

Zu den Aufgaben des VVS zählt unter anderem die Sicherstellung und Entwicklung der tariflichen Integration des Verkehrs im Verbundgebiet durch einen Gemeinschaftstarif. Nach dem VVS-Gesellschaftsvertrag läuft das Tarifbildungsverfahren im VVS nach bestimmten Regularien (§ 10 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages) wie folgt ab:

- a) Die Gesellschafterversammlung beschließt nach Vorbehandlung im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der Stimmen der Verbundunternehmen-Gesellschafter den Zeitpunkt und die Höhe der Tarifierfassung. In einem weiteren Schritt beschließt die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird bzw. welche Tarifpositionen geändert werden. Sie ist hierbei grundsätzlich an die prozentuale Vorgabe gebunden.
- b) Die Gesellschafterversammlung kann mit mindestens 40 v. H. der Stimmen der Gebietskörperschaften-Gesellschafter eine höhere prozentuale Tarifierfassung oder eine frühere Tarifierfassung beschließen. Sie kann ferner mit mindestens 50 v. H. der Stimmen der Gebietskörperschaften-Gesellschafter der mit den Stimmen der Verbundunternehmen-Gesellschaft beschlossenen Höhe der Tarifierfassung widersprechen und eine geringere prozentuale Tarifierfassung festlegen, wenn die Gebietskörperschaften, welche mit ihren Stimmrechten einen solchen Beschluss herbeiführen, den Verbundunternehmen die sich hieraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.

2. Tarifierfassung 2023

a) Zeitpunkt und Volumen der Tarifierfassung

Die Höhe der Tarifierfassung basiert im VVS regelmäßig auf den durch die Verkehrsunternehmen gemeldeten Entwicklungen der Kostengruppen Personal-, Energie-, Kapital- und Materialkosten.

Die Verkehrsunternehmen haben sich im Jahr 2011 verpflichtet, vor der Beschlussfassung über Tarifmaßnahmen die Entwicklung ihrer Kosten transparent darzustellen. Dabei wird ein

einheitliches Bezugsjahr für alle Verkehrsunternehmen im VVS gewählt, nämlich jeweils das zurückliegende Wirtschaftsjahr.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 13. Juli 2022 wurde nach Vorberatung im Tarifausschuss eine durchschnittliche Kostensteigerung im Verbundverkehr von **5,17 %** festgestellt (Wirtschaftsjahr 2021 zu 2020).

Bei der Tariffortschreibung ist ferner ein noch auszugleichender Fehlbetrag aus der Tarifzonenreform 2019 in die Überlegungen miteinzubeziehen. Der Fehlbetrag in Höhe von elf Millionen Euro gegenüber dem Referenzwert wurde nicht durch den Zuschuss durch die Finanzierungsträger abgedeckt. Die Verkehrsunternehmen sind gemäß der Zuschussvereinbarung zur Tarifzonenreform berechtigt, dieses Delta über vier Jahre hinweg über Tarifaufschläge zu den normalen Tarifanpassungen auszugleichen, sofern dies marktverträglich zu realisieren ist. Bereits im vergangenen Jahr wurde ein Tarifzuschlag in Höhe von 0,86 % durch die Verkehrsunternehmen vorgenommen.

Bei einer Verteilung der Finanzierungslast auf drei Jahre, ergibt sich ein Tarifzuschlag in Höhe von **0,77 %**.

In der 189. Sitzung der VVS-Gesellschafterversammlung am 13. Juli 2022 haben die Verkehrsunternehmen aufgrund der gestiegenen Kosten für Personal, Kraftstoffe/Energie und Material folgenden Beschluss zur Tarifanpassung im Jahr 2023 gefasst:

1. *Der VVS-Gemeinschaftstarif wird zum 1. Januar 2023 um durchschnittlich 4,9 Prozent erhöht. Der VVS wird beauftragt, einen Vorschlag zur Umsetzung auf die einzelnen Tarifpositionen zu unterbreiten.*
2. *Der festgestellte Tarifzuschlag in Höhe von 0,77 Prozent p.a. über einen Zeitraum von drei Jahren soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden.*
3. *Die ab 1. Januar 2023 geplante Beschlussfassung über Tarifanpassungen für mehrjährige Zeiträume wird um (mindestens) ein Jahr verschoben.*

Auch andere Verkehrsverbände haben für Mitte oder Ende 2022 bzw. Anfang 2023 Tarifanpassungen beschlossen bzw. beraten diese aktuell. Die Anpassungsraten liegen teilweise über, teilweise unter dem Vorschlag für den VVS. Eine Übersicht der Tarifanpassung anderer Verbände ist in Anlage 1 dargestellt.

b) Begründung

Eine Entscheidung über eine Fortschreibung des VVS-Gemeinschaftstarifs ist nach § 10 des Gesellschaftsvertrages unter der Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der Marktlage zu treffen. Die Marktlage ist angesichts anhaltenden Corona-Pandemie weiterhin schwierig einzuschätzen. Unter Abwägung zwischen der Notwendigkeit zum Ausgleich der gestiegenen Kosten und möglichen negativen Marktreaktionen bei einer relativ hohen Preissteigerung wird die beschlossene Anpassungsrate angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen als angemessen erachtet. Der Prozentsatz von 4,9 % liegt zwar über der Anpassungsrate des Vorjahres (2,5 %), jedoch deutlich unter der aktuellen Inflationsrate

für Deutschland und Baden-Württemberg (+ 7,9 % bzw. + 7,3 % im August 2022).

Die Kosten für den Autoverkehr sind deutlich stärker gestiegen (z. B. Diesel über 70 %), dadurch wurde der ÖPNV in der Relation zum Pkw viel günstiger. Die Wettbewerbssituation hat sich verbessert und wird auch durch die Preissteigerung von 4,9 % nicht schlechter.

Hinzu kommt, dass bereits zum 1. März 2023 das preislich sehr attraktive landesweite Jugendticket zum Preis von 365 Euro im Jahr für die größte Kundengruppe im VVS eingeführt wird. Diese Kundengruppe macht 40 % aller Fahrgäste im VVS aus. Die jungen Fahrgäste erfahren damit keine Preisanpassung, sondern sparen im Schnitt 30 % gegenüber den heutigen Ticketpreisen. Mit dem Jugendticket können die Fahrgäste sogar in ganz Baden-Württemberg und nicht nur im VVS fahren. Zudem hatte die Tarifzonenreform von 2019 vor allem Pendler entlastet, was bedeutet, dass die Preise ab 2023 für manche Fahrgäste immer noch niedriger sind als vor der Reform.

Im letzten Jahr wurde im VVS-Aufsichtsrat vereinbart, dass der Tarif ab 2023 mehrjährig fortgeschrieben werden soll. Da die Preisentwicklung, Kostenentwicklung sowie politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen aktuell sehr volatil sind, sind sich die Gesellschafter des VVS einig, dass die Mehrjährigkeit um mindestens ein Jahr verschoben werden soll.

Die aktuelle Diskussion um ein Nachfolgeprodukt für das 9-Euro-Ticket ist bei der aktuellen Beschlusslage nicht berücksichtigt. Über den aktuellen Stand kann in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses berichtet werden. Die Finanzierung für ein solches Nachfolgeprodukt muss vollumfänglich vom Bund und den Ländern erfolgen. In der Ausgleichsberechnung müssen – wie bei den Rettungsschirmen für die Jahre 2020 bis 2022 – die Tarifierungsleistungen der Verbände berücksichtigt werden. Daher muss an dem Beschluss zur Tarifierungsleistung – unabhängig, ob und wann es ein Nachfolgeprodukt für das 9-Euro-Ticket gibt – festgehalten werden.

3. Vorschlag zur Umsetzung der Tarifierungsleistung 2023

Um das Gesamtvolumen von 4,9 % zu erwirtschaften, ist eine entsprechende Anpassung über (nahezu) alle Ticketgattungen des Gelegenheitsverkehrs und der Zeittickets (ohne Ausbildungsverkehr) hinweg notwendig (s. Anlage 2).

Im Ausbildungsverkehr ergibt sich durch die Einführung des landesweiten Jugendtickets zum 1. März 2023 eine Neuordnung. Der „Durchführungsbestimmung zur Berechnung des wirtschaftlichen Nachteils aus der Anwendung des landesweiten Jugendtickets“ zufolge, orientiert sich die Fortschreibung des vereinbarten Zuschussbetrags an der durchschnittlichen Tarifierungsleistung der (anderen) VVS-Zeittickets.

EinzelTickets, die mit dem Handy gekauft werden, sollen weiterhin zum günstigeren Preis eines 4er-Ticket-Abschnitts ausgegeben werden. Ziel ist es, damit den digitalen Vertriebsweg weiter zu stärken, da dieser bei steigenden Mengen vergleichsweise kostengünstig ist und die Busfahrer vom Verkauf entlastet. Ebenso wird das aufwändige

Bargeldhandling in den Verkaufsstellen, in den Bussen und an den Fahrausweisautomaten reduziert.

Die rechnerischen Mehreinnahmen des in der Anlage dargestellten Tarifvorschlags betragen für die Tickets des Gelegenheitsverkehrs und der Zeittickets (ohne Ausbildungsverkehr) – kein erneuter Corona-bedingter Einbruch vorausgesetzt – rund 18 Mio. Euro. Zum Ausgleich des wirtschaftlichen Nachteils aus der Anwendung des landesweiten Jugendtickets kommt ein Betrag in Höhe von knapp sechs Mio. Euro hinzu.

Tarifmaßnahmen im Einzelnen

Gelegenheitsverkehr:

Für die Tickets des so genannten Bartarifs (Verkauf beim Busfahrer, den Verkaufsstellen und Automaten) hat der Aufsichtsrat vor Jahren beschlossen, aufgrund der Wechselgeldproblematik grundsätzlich auf Preise mit Fünf-Cent-Beträgen zu verzichten. Daher besteht bei manchen Preisstufen nur die Möglichkeit, den Betrag entweder um zehn Cent zu erhöhen oder ihn unverändert zu belassen. Falls dadurch bei einzelnen Positionen eine höhere prozentuale Erhöhung nicht zu vermeiden ist, wird in den Folgejahren darauf geachtet, dass dieses Angebot langfristig nicht über Gebühr ansteigt. Zu den einzelnen Angeboten:

- Kurzstrecke: Um die notwendige Gesamttarifanpassung zu erwirtschaften, wird vorgeschlagen, auch im Rahmen dieser Preisanpassung das Kurzstreckenticket erneut um 0,10 Euro auf 1,70 Euro zu erhöhen.
- EinzelTicket Erwachsene: Die Preisstufe 1 soll um 0,10 Euro erhöht werden, alle anderen Preisstufen um 0,30 Euro. Damit wird der Weg fortgesetzt, den Abstand zwischen Preisstufe 1 und 2 weiter zu vergrößern (der Abstand der Preisstufe 2 zur Preisstufe 3 wird damit jedoch nicht weiter verringert).
- EinzelTicket Kinder: Es wird ein Rabatt von mindestens 50 % gegenüber dem Preis für Erwachsene angestrebt. Um dies zu gewährleisten, erfolgt in der Preisstufe 1 keine Preisanpassung. Für die anderen Preisstufen wird eine Preisanpassung von jeweils 0,10 Euro vorgeschlagen.
- 4er-Ticket: Hier wird ein Rabatt von mindestens rund 5 % angestrebt. Die Preiserhöhung orientiert sich daher an der Erhöhung des EinzelTickets. Das EinzelTicket online entspricht exakt dem Preis einer Einzelfahrt beim 4er-Ticket.
- EinzelTagesTicket: Der Preis entspricht exakt dem doppelten Preis des EinzelTickets (Vertrieb konventionell und online). Da die Fahrgäste in der Regel an einem Tag hin und zurück fahren, ist das TagesTicket das attraktive Ticket der Wahl im Bereich des Gelegenheitsverkehrs (beliebig viele kostenfreie Zusatzfahrten innerhalb der gelösten Preisstufe bis 7 Uhr am nächsten Tag inbegriffen).
- GruppenTagesTicket: Es wird ein Preis vorgeschlagen, der maximal dem doppelten

Preis des EinzelTagesTickets entspricht. Zu bedenken ist ferner, dass die Preise für das MetropolTagesTicket und Baden-Württemberg-Ticket seit längerem nicht erhöht wurden.

- StadtTicket: Seit Einführung des StadtTickets in Ludwigsburg zum 1. August 2018 wurden die Preise (3,00 Euro/6,00 Euro) nicht angepasst. Nachdem eine vorgesehene Anpassung zum 1. April 2022 am „Veto“ Ludwigsburgs noch gescheitert ist, ist eine Anpassung auf 3,50 Euro (StadtTicket für eine Person) bzw. 7,00 Euro (Gruppe) nach fünf Jahren Preisstabilität unumgänglich. Zum einen, damit die Ausgleichszahlungen der Kommunen nicht immer weiter ansteigen, zum anderen um ein stimmiges Verhältnis zu den Zeittickets zu erhalten. Vorteilhaft bei diesen Preisen ist auch, dass der neu vorgeschlagene Preis der Kurzstrecke (1,70 Euro) in die Systematik passt (2 x Kurzstrecke = 3,40 Euro und damit weniger als der Preis eines StadtTickets (3,50 Euro)).
- Der gesamte Gelegenheitsverkehr wird um durchschnittlich 5,11 % erhöht.

Berufsverkehr:

- 10er-TagesTicket: Mit Ausnahme der Preisstufe 5 (Netz) wird für alle Preisstufen eine Preisanpassung vorgeschlagen. Der Rabatt gegenüber zehn regulären EinzelTagesTickets (online) beträgt weiterhin attraktive 24 bis 27 %. Mittlerweile werden bis zu 4.500 Tickets pro Monat ausgegeben. Um das Ticket noch attraktiver zu machen, gibt es Forderungen aus der Politik und der Fahrgastverbände die Monatsbindung aufzuheben, da es nicht allen Fahrgästen möglich ist - aus den verschiedensten Gründen -, innerhalb eines Monats alle zehn TagesTickets zu nutzen. Für diese bezahlten, aber nicht durchgeführten Fahrten, werden keine Mindereinnahmen angesetzt. Mit Wegfall der Monatsbeschränkung steigt die Attraktivität des 10er-TagesTickets, sodass in begrenztem Maße zusätzliche Nachfrage erwartet werden kann. Über den Wegfall der Monatsbindung beim 10er-TagesTicket muss in den VVS-Gremien am 12. Oktober 2022 entschieden werden.
- WochenTicket: durchschnittliche Erhöhung um 5,08 %.
- MonatsTicket: durchschnittliche Erhöhung um 4,88 %.
- JahresTicket: Die Preise ergeben sich automatisch aus den Preisen für das MonatsTicket (Faktor 10). Für das Firmen-Abo werden 5 bzw. 10 % Rabatt gewährt (ohne bzw. mit Arbeitgeber-Zuschuss).
- TicketPlus: Im Rahmen der Tarifierung zum 1. April 2022 wurde der Aufschlag auf einen einheitlichen Aufpreis von 9,90 Euro pro Monat (beim Firmen-Abo abzüglich 5 bzw. 10 % Rabatt) reduziert. Das TicketPlus sollte bewusst attraktiver und entsprechend beworben werden. Aufgrund der Corona-Situation ist dies bislang unterblieben. Es wird vorgeschlagen, den Aufschlag bei 9,90 Euro zu belassen und im nächsten Jahr in die Bewerbung des TicketPlus einzusteigen.

- 9-Uhr-Ticket: durchschnittliche Erhöhung um 4,94 %. Der Rabatt gegenüber dem Jedermann-Tarif beträgt zwischen 22,5 und 30,4 %.
- Der gesamte Berufsverkehr wird um durchschnittlich 4,80 % erhöht.

Senioren:

- Das SeniorenTicket soll durchschnittlich um 4,86 % erhöht werden.

In Summe beträgt somit die Fortschreibungsrate bei den Zeittickets (Berufsverkehr und Senioren) 4,81 %. Diese Rate dient als Basis für die Fortschreibung/Berechnung des wirtschaftlichen Nachteils aus der Anwendung des landesweiten Jugendtickets.

Ausbildungsverkehr:

Durch die Einführung des landesweiten Jugendtickets (LWJT) kommt es im Teilmarkt Ausbildungsverkehr zu einer Neuordnung:

- Tickets nur noch bis 28. Februar 2023 im Angebot (keine Preisanpassung zum 1. Januar 2023):
 - Scool-Abo
 - AusbildungTicket (MonatsTicket 1 bis 7 Zonen)
 - Ausbildungs-Abo
- Tickets, die weiterhin im Angebot bleiben und für die keine Preisanpassung erfolgen soll:
 - StudiTicket
 - Anschluss-StudiTicket
 - 14-Uhr-JuniorTicket (könnte mittelfristig entfallen; Entwicklung beobachten)
- Neue Tickets ab 1. März 2023:
 - Landesweites Jugendticket (JahresTicket): monatliche Aborate in Höhe von 30,42 Euro (x 12 Monate = 365 Euro pro Jahr)
 - Scool-Abo-Ersatzprodukt mit netzweiter Gültigkeit (reines MonatsTicket): 47,00 Euro
 - Neues AusbildungTicket mit netzweiter Gültigkeit:
 - Jahresabo: monatliche Aborate in Höhe von 46,67 Euro
 - MonatsTicket: 56,00 Euro

4. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung hält die vorgesehene Umsetzung der Tarifierhöhung bei den einzelnen Tarifpositionen für sachgerecht. Sie folgt der bislang gängigen Systematik, die gestiegenen Kosten mittels einer moderaten Tarifierhöhung durch eine Nutzerfinanzierung auszugleichen. Sie empfiehlt daher, Herrn Landrat Bernhard als Vertreter des Gesellschafters Landkreis Böblingen zu beauftragen, der Anpassung nach Vorberatung im

Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung des VVS am 12.10.2022 zuzustimmen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Eine Anpassung von Tarifen hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

V. Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.



Roland Bernhard